

Artikel: Mehr Leistungen und Steuersenkungen im neuen Jahr

Jedes Jahr treten neue Gesetzesänderungen im Versicherungsrecht in Kraft, auch heuer müssen wir mit neuen Regeln rechnen, doch diesmal gibt es einen wichtigen Unterschied: Von den meisten Aktualisierungen profitiert vor allem der Steuerzahler. Allen voran sollte die neue Regel in dem Steuerrecht erwähnt werden, wodurch alle Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung voll von der Steuer abgesetzt werden können. Das gilt sowohl für Arbeitnehmer als auch für Selbständige. Dadurch wird sich das zu versteuernde Einkommen erheblich reduzieren, meinen Finanz- und Versicherungsexperten. Bisher konnten die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung nur bis eine Höhe von 1.500 Euro bei Alleinstehenden und 3.000 Euro bei Ehepaaren bzw. 2.400 Euro (4.800 Euro) bei Selbständigen abgesetzt werden. Mehr Leistungen wird auch die gesetzliche [Pflegeversicherung](#) anbieten. Zum 1. Januar 2010 werden Pflegegeld und einige Leistungsbeiträge für die Pflegedienste und Pflegeheime erhöht. Das Pflegegeld wird dann im neuen Jahr 225 Euro betragen. Darüber hinaus sollen Arbeitnehmer und Selbständige mit einer neuen Versicherungspflichtgrenze rechnen. Diese wird im neuen Jahr 49.950 Euro jährlich oder 4,162,50 monatlich betragen.